



An den Grossen Rat

13.0792.01

GD/P130792

Basel, 25. September 2013

Regierungsratsbeschluss vom 24. September 2013

## Ausgabenbericht

betreffend

**Ausgabenbewilligung für Subventionen an den Verein „Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel“ (MUSUB) für die Jahre 2014-2015**

## Inhalt

<b>1. Begehrungen.....</b>	<b>3</b>
<b>2. Ausgangslage.....</b>	<b>3</b>
2.1 Die Entstehung der MUSUB .....	3
2.2 Angaben zur Institution .....	3
2.3 Aktueller Subventionsvertrag für die Jahre 2010 bis 2013 .....	4
2.4 Entwicklung der Leistungen 2009 bis 2012 .....	5
2.5 Bisherige Subventionierung durch den Kanton Basel-Stadt.....	8
<b>3. Subventionsgesuch für die Jahre 2014 bis 2016.....</b>	<b>8</b>
<b>4. Finanzielle Situation der MUSUB .....</b>	<b>8</b>
4.1 Finanzielle Situation 2008 bis 2012 .....	8
4.2 Budget 2013.....	10
4.3 Finanzlicher Beitrag des Kantons Basel-Landschaft .....	10
<b>5. Erneuerung des Subventionsvertrags für die Jahre 2014 bis 2015.....</b>	<b>11</b>
5.1 Änderungen gegenüber dem aktuellem Subventionsvertrag.....	11
5.2 Künftiger Subventionsbeitrag .....	11
<b>6. Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes .....</b>	<b>12</b>
<b>7. Prüfung durch das Finanzdepartement.....</b>	<b>13</b>
<b>8. Antrag.....</b>	<b>13</b>

## 1. Begehren

Dem Verein „Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel“ soll für die Jahre 2014-2015 insgesamt ein Betriebskostenbeitrag von 350'000 Franken p.a. gewährt werden. Davon sollen jährlich wie bis anhin 150'000 Franken aus dem Alkoholzehntel entrichtet werden.

Mit diesem Ausgabenbericht beantragen wir Ihnen, Ausgaben für die Subvention an den Verein „Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel“ (MUSUB) für die Jahre 2014-2015 in Höhe von 400'000 Franken (jährlich 200'000 Franken), nicht indexiert, für den Betrieb seiner Beratungsstelle zu bewilligen.

Grundlage dieser Ausgabe bilden die §§ 56 und 57 Abs. 2 Bst. b des Gesundheitsgesetzes (GesG [SG 300.100]).

Die Ausgabe ist im Budget 2014 eingestellt.

## 2. Ausgangslage

### 2.1 Die Entstehung der MUSUB

Die Entstehung der Multikulturellen Suchtberatungsstelle beider Basel (MUSUB) ist eng mit der italienischen Migration verbunden. 1996 wurde die Alkoholberatungsstelle Blaues Kreuz Baselland immer mehr von italienischsprachigen Betroffenen frequentiert, die von den dort verfügbaren muttersprachigen Angeboten profitieren wollten. Da diese zusätzliche Aufgabe nicht mehr bewältigt werden konnte, kam das Blaue Kreuz Baselland aufgrund einer Bedarfsanalyse zum Schluss, dass für suchtkranke Betroffene mit Migrationshintergrund, und zwar nicht nur für solche aus Italien, eine spezielle und nachhaltige Lösung gefunden werden musste. Ziel war es, einheitliche Standards und Richtlinien im Umgang mit den Betroffenen zu entwickeln, welche die kulturellen und sozialen Aspekte des Herkunftslandes mit berücksichtigen. Des Weiteren sollte ein niederschwelliger Zugang zu den Angeboten für Betroffene durch den Abbau von Hemmschwellen entwickelt und sprachlich bedingte Verständigungshürden abgebaut werden.

1998 wurde diese spezielle Lösung mit der MUSUB gefunden. Dank guter Vernetzung in der Region Basel gelang es rasch, kompetente Fachkräfte aus den verschiedensten Sprachräumen zu rekrutieren. So entstand eine Institution, welche ein Suchtberatungsangebot in der Muttersprache für Klientinnen und Klienten sowie Angehörige gewährleistet.

Zur Zeit werden die folgenden Sprachen angeboten: Italienisch, Türkisch, Spanisch, Serbisch, Portugiesisch, Kroatisch, Mazedonisch, Bosnisch und Tamilisch. Zudem sind Beratungen in Englisch und Französisch möglich, v.a. für Klientinnen und Klienten aus Afrika und Asien. Bei anderen Sprachen wird ein professioneller Übersetzungsdiensst beigezogen.

Die Beratungen wurden zunächst in Basel, Münchenstein und Liestal angeboten. Mit den Jahren zeigte sich, dass es für viele Betroffene aus dem Kanton Basel-Landschaft einfacher ist, nach Basel zu fahren. Heute finden deshalb die meisten Gespräche in der Beratungsstelle der MUSUB in unmittelbarer Nähe des Bahnhofs SBB in Basel statt.

### 2.2 Angaben zur Institution

Als spezialisierte Institution bietet die MUSUB Suchtberatungen in der Muttersprache der fremdsprachigen Klientel für beide Halbkantone an. Das konstante Angebot an fremdsprachlicher Beratung und die hohe personelle Konstanz gehören zu den Vorzügen der MUSUB. Da die Mitarbei-

tenden selbst aus verschiedenen Kulturkreisen stammen und im Verlauf der Jahre selbst einen interkulturellen Integrationsprozess durchlaufen haben, können sie sich in ihrer Arbeit mit den Betroffenen auf eigene Erfahrungen stützen. Davon profitiert auch die Beratungsstelle als Ganzes.

Der Geschäftsführer des Blauen Kreuzes Baselland (Standort Liestal) ist zugleich Geschäftsführer der MUSUB und neu auch Geschäftsführer des Blauen Kreuzes Basel-Stadt. Die Organisationen pflegen eine enge Zusammenarbeit in Form einer strategischen Allianz. Die MUSUB hat zwei Standorte: einen im Kanton Basel-Stadt an der Nauenstrasse in unmittelbarer Nähe zum Bahnhof SBB und einen zweiten in Liestal in den Räumlichkeiten des Blauen Kreuzes Baselland, wo sich auch die Geschäftsleitung befindet. Die Beratungen finden vorwiegend am Standort in Basel statt; bei Bedarf werden Klientinnen und Klienten aus dem oberen Baselbiet in Liestal beraten.

Insgesamt arbeiten acht Mitarbeitende für die MUSUB, von denen sieben ihren Arbeitsort in Basel haben. Die Geschäftsführung der MUSUB wird schon seit Jahren von der Geschäftsleitung des Blauen Kreuzes Baselland im Umfang von 30 Stellenprozenten gegen Entschädigung wahrgenommen. Gemäss aktuellem Subventionsvertrag erbringt die MUSUB ihre Leistungen in der Regel mit 460 Stellenprozenten (inkl. 30% Geschäftsleitung und 80% Sekretariat). Aktuell arbeitet die MUSUB mit 435 Stellenprozenten.

Der fünfköpfige Vorstand des Vereins MUSUB wird von Prof. Stefan M. Adam präsidiert. Im Jahr 2012 leistete der Vereinsvorstand 500 ehrenamtliche Arbeitsstunden.

## **2.3 Aktueller Subventionsvertrag für die Jahre 2010 bis 2013**

Fachpersonen aus verschiedenen Herkunftsländern bieten in der MUSUB Beratung bei Suchtproblemen im Bereich der legalen und illegalen Substanzen sowie der Glücksspielsucht an. Durch psychologische Beratung und Begleitung unterstützt und fördert die Beratungsstelle den Ausstieg der Betroffenen aus dem Suchtverhalten, deren persönliche Entwicklung sowie die in diesem Zusammenhang stehenden Integrationsmassnahmen.

Das durch den Kanton Basel-Stadt subventionierte Beratungsangebot der Institution richtet sich an fremdsprachige Erwachsene und Jugendliche mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, welche einen problematischen Suchtmittelkonsum, eine Suchtmittelabhängigkeit und/oder eine Glücksspielproblematik aufweisen. Das Angebot richtet sich auch an Angehörige.

In der Regel werden nur Personen, welche über ungenügende Deutschkenntnisse verfügen, in die Beratung aufgenommen. Die Institution konzentriert sich bei ihrer Arbeit auf die im Raum Basel bedeutenden Sprach- und Kulturgruppen.

Die MUSUB bietet gemäss aktuellem Subventionsvertrag folgende Leistungen an:

### **Abklärung, Information und Vermittlung**

- Abklärung der Situation der Klientel, Zielvereinbarungen und ggf. Einbezug weiterer involvierter Fachpersonen sowie psychologische Abklärung;
- Information über und Vermittlung von Hilfsangeboten in den Bereichen Wohnen, Notunterkunft, Arbeit, Freizeit, medizinische Hilfe, Substitutionsprogramme, Entzugs- und Therapieaufenthalte, Selbsthilfegruppen, finanzielle Unterstützung sowie Information über migrationsspezifische Angebote im Raum Basel;
- Weitervermittlung von Ratsuchenden, die nicht zur definierten Zielgruppe gehören, an geeignete Hilfs- und Beratungsangebote in der Region.

### **Psychosoziale Beratung und unterstützende Begleitung**

- Psychosoziale Beratung und Begleitung von Jugendlichen und Erwachsenen mit problematischem Suchtmittelkonsum, einer Suchtmittelabhängigkeit und/oder einer Glücksspielproblematik in Einzel-, Paar- und Familiengesprächen;
- psychosoziale Beratung und Begleitung von Angehörigen und weiteren Bezugspersonen in Einzel-, Paar- und Familiengesprächen;
- sozialtherapeutische Gesprächsgruppen;
- externe Beratungen für Klientinnen und Klienten im Rahmen von Hausbesuchen;
- Krisenintervention, telefonische Beratung;
- Bezug entsprechender Fachpersonen aus der Psychiatrie im Kanton Basel-Stadt, wenn Klientinnen oder Klienten nebst der Suchtproblematik eine weitere psychische Erkrankung aufweisen.

### **Sach- und Rechtshilfe**

- Einfache Budgetberatungen; in komplexen Fällen Verweis an Budgetfachstellen;
- Unterstützung in der selbstständigen Alltagsbewältigung, bei Wohnungs- und Arbeitssuche sowie in rechtlichen Fragen;
- Durchführung von ambulanten Suchtberatungen im Rahmen des bedingten Strafvollzugs.

## **2.4 Entwicklung der Leistungen 2009 bis 2012<sup>1</sup>**

In den vergangenen vier Jahren lag die Anzahl der von der MUSUB insgesamt geführten Beratungsfälle zwischen 464 (2009) und 500 (2010). Seit 2011 hat der Anteil der Selbstbetroffenen an der Gesamtzahl der betreuten Fälle wieder zugenommen, nachdem dieser in den vergangenen Jahren deutlich unter 60% lag.

Die Anzahl der Neuzugänge bewegte sich zwischen 172 (2009) und 181 (2011, 2012). Der Anteil Selbstbetroffener an den Neuzugängen lag 2012 bei 62%. In der Regel sind knapp ein Viertel der betroffenen Neuzugänge weiblich (Ausnahme 2011: 30% Frauenanteil).

Im Durchschnitt der vergangenen drei Jahre (2010-2012) hatten 58.6% der Neuaufnahmen ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt, 35.4% im Kanton Basel-Landschaft sowie 6% in anderen Kantonen (AG, SO usw.). Verglichen mit dem jeweiligen Finanzierungsanteil am Gesamtertrag der vergangenen drei Jahre beträgt der Subventionsanteil des Kantons Basel-Stadt 52.9%, derjenige des Kantons Basel-Landschaft 30.2% und der Durchschnitt der Drittmittel/übrige Erträge betrug 16.9%. Das Verhältnis der Subventionierung durch die beiden Kantone ist damit ausgewogen.

Im Zusammenhang mit Neuaufnahmen von Personen ausserhalb der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft ist darauf hinzuweisen, dass diese maximal zwei Gespräche im Umfang von höchstens zwei Stunden beanspruchen können. In diesen Gesprächen wird eine Triage organisiert oder eine Kostenübernahme abgeklärt. Falls die Klientinnen und Klienten selber zahlen können, werden die Beratungen ab dem dritten Gespräch in Rechnung gestellt.

Die MUSUB führte im Jahr 2012 2'700 Beratungsgespräche durch, im Vorjahr waren es ausserordentliche 3'123 Gespräche. Der Rückgang ist insbesondere auf die Reduktion der Beratungsfrequenz (längere Intervalle zwischen den Beratungsgesprächen) zurückzuführen, welche infolge personeller Engpässe notwendig wurde. Zudem wurden Überzeiten des Personals aus dem Jahr 2011 abgebaut. Das quantitative Beratungsniveau aus dem Jahr 2011 dürfte künftig mit den bestehenden personellen Ressourcen nicht aufrechterhalten werden können.

---

<sup>1</sup> Im Jahr 2009 fand eine Datenharmonierung statt; d.h. die Daten ab dem Jahr 2009 sind mit denjenigen der Vorjahre nicht vergleichbar.

Das Durchschnittsalter der neu aufgenommenen Personen hat in den vergangenen vier Jahren abgenommen. Lag dieses 2004-2008 noch unverändert zwischen 40 und 41 Jahren, liegt es mittlerweile bei 39 Jahren.

Die Entwicklung der Leistungen der MUSUB in den vergangenen vier Jahren stellt sich im Überblick folgendermassen dar:

	<b>2009</b>	<b>2010</b>	<b>2011</b>	<b>2012</b>
<b>Anzahl Beratungsfälle insgesamt</b>	464	500	469	488
davon Selbstbetroffene	n.e.	55%	59%	61%
davon Angehörige	n.e.	43%	39%	38%
davon Dritte	n.e.	2%	2%	1%
<b>Neuzugänge (inkl. Wiedereintritte)</b>	172	173	181	181
davon Selbstbetroffene	101 (59%)	98 (57%)	109 (60%)	112 (62%)
- davon selbstbetroffene Frauen	22 (22%)	23 (23%)	33 (30%)	26 (23%)
<b>Wohnkanton der Neuaufnahmen</b>				
davon Wohnsitz BS	91 (53%)	111 (64%)	99 (55%)	103 (57%)
davon Wohnsitz BL	70 (41%)	53 (31%)	74 (41%)	63 (35%)
davon andere Kantone	11 (6%)	9 (5%)	8 (4%)	15 (8%)
<b>Anzahl Beratungsgespräche<sup>1)</sup></b> (face to face, inkl. externe Gespräche)	1'066	2'309	3'123	2'700
<b>Anzahl Gruppenangebote</b>	3	3	3	3
Teilnehmende der Gruppenangebote ( $\emptyset$ )	27	18	22	24

n.e. = nicht erhoben

1) Im Jahr 2009 wurde nur der Zeitraum an dem 1. Juli erfasst; ab 2011 werden auch Kurzgespräche im Zusammenhang mit Atemlufttests erfasst.

Die nachstehende Tabelle zeigt, dass in den vergangenen vier Jahren zwischen 44% und 53% der neu aufgenommenen Fälle aus Italien, aus der Türkei und dem ehemaligen Ex-Jugoslawien (inkl. Kosovo)<sup>2</sup> stammen. Zählt man noch das Herkunftsland Schweiz dazu, kamen 2012 knapp zwei Drittel der Neuaufnahmen aus den genannten vier Ländern. Bei Personen mit dem Herkunftsland Schweiz handelt es sich mehrheitlich um Fälle, bei denen die betroffene Person deutsch spricht, deren ebenfalls in die Beratung einbezogene Angehörige dagegen nicht.

<sup>2</sup> Summe der drei häufigsten Herkunftsländer

Anzahl der Neuaufnahmen nach Herkunftsland:

	2009	2010	2011	2012
Schweiz <sup>1)</sup>	12 (7%)	18 (10.4%)	19 (10.5%)	23 (12.7%)
Italien	24 (14%)	23 (13.3%)	26 (14.4%)	27 (14.9%)
Spanien	16 (9.3%)	5 (2.9%)	5 (2.8%)	2 (1.1%)
Türkei	24 (14%)	38 (22%)	28 (15.5%)	35 (19.3%)
Ehemaliges Jugoslawien inkl. Kosovo	31 (18%)	20 (11.6%)	26 (14.4%)	34 (18.8%)
Portugal	13 (7.6%)	12 (6.9%)	9 (5%)	12 (6.6%)
übriges Europa	3 (1.7%)	5 (2.9%)	10 (5.5%)	8 (4.4%)
Sri Lanka	10 (5.8%)	13 (7.5%)	13 (7.2%)	9 (5%)
Zentral- und Südamerika	13 (7.6%)	14 (8.1%)	8 (4.4%)	6 (3.3%)
Afrika	13 (7.6%)	9 (5.2%)	16 (8.8%)	8 (4.4%)
übrige Länder <sup>2)</sup>	13 (7.6%)	11 (6.4%)	21 (11.6%)	17 (9.4%)
keine Angaben	0	5 (2.9%)	0	0
Total	172 (100%)	173 (100%)	181 (100%)	181 (100%)

1) Personen mit Migrationshintergrund (fremdsprachig)

2) insbesondere asiatische Länder

2012 wurde als Hauptproblemsubstanz bei den Neuzugängen von Selbstbetroffenen Alkohol in 51%, illegale Substanzen in 28% sowie Medikamente in 6% der Fälle genannt. Zusammen machen diese drei Kategorien rund 85% aus.

In den vergangenen vier Jahren hat Alkohol als Hauptproblem an Bedeutung verloren, illegale Substanzen haben hingegen an Bedeutung zugenommen. Der Anteil der Personen, die illegale Substanzen als Hauptgrund für eine Beratung nennen, hat sich in den Jahren 2009-2012 zwischen 16% und 28% bewegt. Die Nennung von Medikamenten und substanzgebundenen Problematiken (Spielsucht u.a.m.) als Hauptproblemsubstanz ist sehr schwankend.

### Hauptprolembereich bei Neuzugängen

	2009	2010	2011	2012
Alkohol	61 (60.4%)	63 (64.3%)	68 (62.4%)	57 (50.9%)
Tabak	1 (1%)	1 (1%)	0	4 (3.6%)
illegale Substanzen <sup>1)</sup>	21 (20.8%)	16 (16.3%)	27 (24.8%)	31 (27.7%)
Medikamente <sup>2)</sup>	8 (7.9%)	4 (4.1%)	3 (2.8%)	7 (6.3%)
substanzgebundene Süchte <sup>3)</sup>	1 (1%)	10 (10.2%)	4 (3.7%)	5 (4.5%)
andere Probleme / Substanzen	2 (2%)	0	3 (2.8%)	2 (1.8%)
keine Angaben	7 (6.9%)	4 (4.1%)	4 (3.7%)	6 (5.4%)
Total	101 (100%)	98 (100%)	109 (100%)	112 (100%)

1) Cannabis, Heroin, Kokain, Halluzinogene, Amphetamine

2) Benzodiazepine, Barbiturate usw.; 2011: 1 Person mit einem Substitut

3) Verhaltenssüchte (Internetsucht, Glücksspielsucht usw.), Essstörungen, anderes suchtähnliches Verhalten

Der Anteil der von Spitätern, freien Praxen, Suchtberatungsstellen, Sozialdiensten und Behörden an die MUSUB zugewiesenen Personen lag im Jahr 2012 bei rund 52%. Rund 43% der Personen suchen die Institution aus Eigeninitiative oder aufgrund von Aktivitäten durch Familienmitglieder oder Freunden auf. 5% der Zuweisungen erfolgten durch andere Stellen.

## 2.5 Bisherige Subventionierung durch den Kanton Basel-Stadt

Die C. & R. Koechlin-Vischer-Stiftung (Koechlin-Vischer-Stiftung) aus Basel war bereit, den Start der Beratungsstelle zu finanzieren. Seit der Gründung der MUSUB im Jahr 1998 bis Ende 2009 leistete die Stiftung einen jährlichen Beitrag von 200'000 Franken. Mit dem Hinweis, die Institution erbringe eine Leistung, die Teil des regulären Versorgungsangebots des Kantons sei, zog sich die Koechlin-Vischer-Stiftung zunehmend aus der Finanzierung der MUSUB zurück. Im Jahr 2012 leistete sie noch eine Spende im Umfang von 80'000 Franken (2011: 70'000 Franken).

Die Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft unterstützen die MUSUB seit 1998 mit finanziellen Beiträgen. In den Jahren 2003-2007 beliefen sich die jährlichen Beiträge der beiden Kantone auf je 150'000 Franken. Für das Jahr 2008 erhöhten beide Kantone ihren Beitrag um je 50'000 Franken auf je 200'000 Franken. Der Kanton Basel-Stadt finanzierte diesen auf einer Leistungsvereinbarung mit der MUSUB basierenden Beitrag jeweils aus dem Alkoholzehntel (150'000 Franken).

Aufgrund der Ankündigung der für die MUSUB bedeutendsten Drittmittelgeberin, der Koechlin-Vischer-Stiftung, ihre Beiträge im Jahr 2009 massiv zu reduzieren und künftig eventuell gänzlich einzustellen, wurde für das Jahr 2009 erstmals ein Subventionsvertrag zwischen dem Kanton Basel-Stadt und der MUSUB über einen Totalbetrag von 260'000 Franken abgeschlossen. Davon wurden nach wie vor 150'000 Franken aus dem Alkoholzehntel entrichtet. Die Beitragsskürzung der Koechlin-Vischer-Stiftung erfolgte dann jedoch erst im Jahr 2010.

Der aktuelle Subventionsvertrag für die Jahre 2010-2013 wurde über einen Gesamtbetrag von 350'000 Franken jährlich (inkl. 150'000 Franken aus dem Alkoholzehntel) abgeschlossen. Die Subventionserhöhung von 90'000 Franken p.a. diente nicht dem Leistungsausbau des Angebots, sondern dessen Aufrechterhaltung, da hiermit die Kürzung der Beiträge der Koechlin-Vischer-Stiftung ausgeglichen wurden.

Somit finanzierte sich die MUSUB im Jahr 2012 noch zu 16.5% (2011: 15%) aus Stiftungsgeldern, Spenden und Eigenleistungen sowie zu 83.5% (2011: 85%) aus Kantonsbeiträgen. In den Jahren 1998-2008 hatte sich die MUSUB noch mit 50% aus Stiftungsgeldern, 47% aus Kantonsbeiträgen sowie 3% aus Spenden und Eigenleistungen finanziert.

## 3. Subventionsgesuch für die Jahre 2014 bis 2016

Am 12. Dezember 2012 hat die Institution beim Gesundheitsdepartement ein Gesuch um Erneuerung des Ende 2013 auslaufenden Subventionsvertrags eingereicht. Der Verein beantragt einen gleichbleibenden Subventionsbeitrag in unveränderter Höhe von jährlich 350'000 Franken für die Jahre 2014-2016.

Der Verein MUSUB ist auch mit dem Kanton Basel-Landschaft in Verhandlungen, um eine gleichbleibende Subvention in Höhe von 200'000 Franken zu erwirken. Konkrete Verhandlungsergebnisse werden voraussichtlich im September 2013 vorliegen.

## 4. Finanzielle Situation der MUSUB

### 4.1 Finanzielle Situation 2008 bis 2012

Im Jahr 2012 betrug der Aufwand der MUSUB 655'781 Franken. Davon wurden rund 83% für Personalkosten verwendet. Der Ertrag belief sich auf 658'704 Franken. Für das Jahr 2012 resultierte somit ein Gewinn in Höhe von 2'923 Franken.

Die Abschlüsse 2009, 2010 und 2011 waren ebenfalls positiv. Das ausserordentlich gute Ergebnis im Jahr 2009 von 44'351 Franken (nach Fondszuweisung von 20'000 Franken) ist darauf zurückzuführen, dass die Koechlin-Vischer-Stiftung entgegen ihrer Ankündigung die Stiftungsgelder nicht bereits im Jahr 2009, sondern erst im Jahr 2010 reduzierte. Aufgrund dieser Ankündigung erhöhte der Kanton Basel-Stadt seinen seinerzeitigen Betriebskostenbeitrag um 60'000 Franken auf 260'000 Franken.

Die nachstehende Tabelle gibt eine Übersicht über die Erfolgsrechnungen der Jahre 2008-2012 sowie über das Budget 2013 (Ertrag, Aufwand, Jahresergebnis; alles in Franken).

	<b>R 2008</b>	<b>R 2009</b>	<b>R 2010</b>	<b>R 2011</b>	<b>R 2012</b>	<b>B 2013</b>
<b>Ertrag</b>						
Kantonsbeitrag BS	200'000	260'000	350'000	350'000	350'000	350'000
Kantonsbeitrag BL	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000	200'000
Stiftungen	220'000	220'000	115'000	85'000	95'000	100'000
Sonstige Erträge <sup>1)</sup>	11'898	5'918	14'216	13'054	13'704	8'500
<b>Total Ertrag</b>	<b>631'898</b>	<b>685'918</b>	<b>679'216</b>	<b>648'054</b>	<b>658'704</b>	<b>658'500</b>
<b>Aufwand</b>						
Personalaufwand	542'912	545'669	508'659 <sup>3)</sup>	530'287	546'690	587'000
Raumaufwand	30'500	30'962	56'364	54'323	55'232	59'100
Unterhalt Mobiliar und Einrichtung	14'697	3'669	46'005 <sup>4)</sup>	2'821	597	4'000
Betriebs- und Sachaufwand	34'110 <sup>2)</sup>	28'181	24'192	22'135	22'031	25'000
Verwaltungsaufwand	14'777	13'086	28'733 <sup>5)</sup>	19'527	16'231	16'000
Projektaufwand					15'000 <sup>6)</sup>	
Zuweisung Fonds		20'000				
<b>Total Aufwand</b>	<b>636'997</b>	<b>641'567</b>	<b>663'953</b>	<b>629'093</b>	<b>655'781</b>	<b>691'100</b>
<b>Jahresergebnis</b>	<b>-5'099</b>	<b>44'351</b>	<b>15'263</b>	<b>18'961</b>	<b>2'923</b>	<b>-32'600</b>

R = Rechnung, B = Budget

- 1) Spenden und Ertrag aus Dienstleistungen
- 2) im Jahr 2008 feierte die MUSUB ihr zehnjähriges Bestehen; Zunahme Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit und Jubiläumsveranstaltung.
- 3) Die Stelle für den Tamilischen Bereich konnte 2010 nicht mehr besetzt werden, da keine geeignete Person gefunden werden konnte. Mittlerweile ist diese Stelle wieder mit rund 15% besetzt (2009 waren es noch 40%).
- 4) Beinhaltet umzugsbedingte Mehrkosten für Neuanschaffungen.
- 5) a.o. IT-Aufwand
- 6) Für das Jahr 2012 wurde für die in die Wege geleiteten Entwicklungsarbeiten für das Projekt „transkulturelle Beratung“ ein Betrag in Höhe von 15'000 Franken zurückgestellt.

Seit 2008 reduzierten sich die Stiftungsgelder um 125'000 Franken (-57%), was insbesondere auf die geringeren Beiträge der Koechlin-Vischer-Stiftung zurückzuführen ist. Im Jahr 2010 reduzierte diese ihren bisherigen Beitrag von 200'000 Franken auf 100'000 Franken. Im Jahr 2011 leistete sie noch einen Beitrag von 70'000 Franken und im Folgejahr von 80'000 Franken. Dagegen erhöhten sich die Subventionen aus dem Kanton Basel-Stadt um 150'000 Franken (+75%).

Auf der Aufwandseite (2008-2012) fällt der um knapp 25'000 Franken (81%) gestiegene Raumaufwand ins Gewicht. Im April 2010 bezog die MUSUB neue Räumlichkeiten an der Nauenstrasse 49 in Basel, was mit einem seither erhöhten Mietaufwand verbunden ist. Vor diesem Umzug war die MUSUB an der Nauenstrasse 71 bei der Stiftung Fopras eingemietet und zahlte als Entgelt für die Mitbenutzung von Büroräumlichkeiten eine entsprechende Abgeltung.

Wie untenstehender Tabelle zu entnehmen ist, betrug das Vereinsvermögen Ende 2012 38'168 Franken (nach Erfolgsverbuchung) und das Fondskapital 198'800 Franken. Das Vereinsvermögen und der Fonds Personalentwicklung belaufen sich auf insgesamt 173'168 Franken und decken damit rund 32% des Personalaufwands des Jahres 2012.

<b>Bilanz (in Franken)</b>	<b>31.12.2011</b>	<b>31.12.2012</b>
<b>AKTIVEN</b>		
<b>Total Umlaufvermögen</b>	<b>249'751</b>	<b>269'280</b>
<b>Total Aktiven</b>	<b>249'751</b>	<b>269'280</b>
<b>PASSIVEN</b>		
<b>Total Kurzfristiges Fremdkapital</b>	<b>15'706</b>	<b>32'312</b>
<b>Fondskapital<sup>1)</sup></b>	<b>198'800</b>	<b>198'800</b>
<b>Vereinsvermögen</b>	<b>16'284</b>	<b>35'245</b>
Jahresergebnis	18'961	2'923
<b>Total Passiven</b>	<b>249'751</b>	<b>269'280</b>

1) Personalentwicklung: 135'000 Franken, Ausbau Infrastruktur: 45'000 Franken, Spezialprojekte: 18'800 Franken

## 4.2 Budget 2013

Das Budget der MUSUB für das Jahr 2013 weist bei einem Gesamtertrag von 658'500 Franken und einen Gesamtaufwand von 691'100 Franken ein Defizit in Höhe von 32'600 Franken aus.

Bei einem in etwa gleich bleibendem Ertrag wird gegenüber der Rechnung 2012 ein Mehraufwand von 35'319 Franken bzw. 5.4% budgetiert. Der Personalaufwand macht knapp 85% des budgetierten Gesamtaufwands aus. Dieser enthält jedoch im Vergleich zu den Rechnungen der Vorjahre auch die zwei Positionen Spesenvergütungen und Ausgaben für Supervision (insgesamt 18'000 Franken), welche in den Rechnungen der Vorjahre unter Betriebs- und Sachaufwand verbucht wurden. Zudem sind im Budget 2013 zusätzliche Personalkosten im Zusammenhang mit der angestrebten QuaTheDA-Zertifizierung<sup>3</sup> einberechnet.

Der gestiegene Betriebs- und Sachaufwand<sup>4</sup> ist insbesondere auf die externen Ausgaben für die QuaTheDA-Zertifizierung und deren Aufrechterhaltung sowie auf eine Erhöhung der Ausgaben für Öffentlichkeitsarbeit zurückzuführen (Neugestaltung Homepage und Flyer).

## 4.3 Finanzieller Beitrag des Kantons Basel-Landschaft

Im Jahr 2009 schloss der Kanton Basel-Landschaft mit der MUSUB rückwirkend per 2008 einen bis ins Jahr 2010 laufenden dreijährigen Subventionsvertrag ab. Dieser beinhaltete einen jährlichen Subventionsbetrag von 200'000 Franken.

Der aktuelle dreijährige Subventionsvertrag für die Jahre 2011-2013 umfasst erneut einen Subventionsbeitrag in Höhe von 200'000 Franken p.a.

Der Kanton Basel-Landschaft plant voraussichtlich wiederum den Abschluss eines dreijährigen Subventionsvertrages mit der MUSUB im bisherigen Umfang für die Jahre 2014-2016.

Der Subventionsanteil aus dem Kanton Basel-Landschaft entspricht, jeweils bezogen auf die Zahlen der Klientinnen und Klienten (siehe Kapitel 2.4.), einem ausgewogenen Verhältnis in Relation zum Finanzierungsanteil des Kantons Basel-Stadt.

<sup>3</sup> QuaTheDA (Qualität Therapie Drogen Alkohol) ist ein Qualitätsmanagementsystem, welches im Auftrag des Bundesamts für Gesundheit (BAG) für den Suchtbereich entwickelt wurde. Näheres unter [www.quatheda.ch](http://www.quatheda.ch).

<sup>4</sup> Zwecks Vergleichbarkeit: Der Betriebs- und Sachaufwand 2012 ohne Spesenvergütungen und Supervision beträgt rund 10'400 Franken.

## 5. Erneuerung des Subventionsvertrags für die Jahre 2014 bis 2015

### 5.1 Änderungen gegenüber dem aktuellem Subventionsvertrag

Das Gesundheitsdepartement beabsichtigt künftig, sämtliche Subventionsgeschäfte im Suchtbereich zeitgleich zu terminieren. Dabei soll die Laufzeit der einzelnen Subventionsgeschäfte für alle Institutionen einheitlich zwei Jahre betragen, was zu mehr Flexibilität und einer besseren Steuerung der Angebote führen wird.

Es ist vorgesehen, nach Ablauf der anstehenden zweijährigen Subventionsperiode 2014-2015 unter der Voraussetzung einer stabilen Finanzlagelage der Institution wieder eine vierjährige Laufzeit für die allfällige künftige Subventionierung zu vereinbaren.

Nebst der Änderung der Laufzeit (aktuell drei Jahre) bleibt der bisherige Subventionsvertrag (inkl. Anhängen) im Wesentlichen unverändert bestehen. Es sind lediglich die wenigen nachfolgenden Änderungen vorgesehen:

- Der Zuständigkeitsbereich der Institution soll erweitert werden: Gemäss aktuellem Subventionsvertrag bietet die Institution Beratungen u.a. bei Glücksspielsucht an. Gemäss neuem Subventionsvertrag soll die MUSUB die Beratung weiterer substanzungebundener Süchte (z.B. Internetsucht) abdecken. Dies entspricht bereits der heutigen Praxis;
- Neu soll im Subventionsvertrag verankert werden, dass Beratungen von Betroffenen und Angehörigen mit Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt grundsätzlich kostenlos sind. Dies umfasst auch die Angebote von Atemlufttests, der Antabus-Abgabe<sup>5</sup> sowie der Budgetberatung. Für Kurse und Gruppenangebote können Unkostenbeiträge verlangt werden;
- Neu soll im Subventionsvertrag festgehalten werden, dass mindestens 60% der geführten Fälle ihren Wohnsitz im Kanton Basel-Stadt haben sollen, bezogen auf die Fallzahl Basel-Stadt und Basel-Landschaft insgesamt;
- Neu soll festgehalten werden, dass die Institution über ein Qualitätsmanagementsystem verfügt, welches den Anforderungen des QuaTheDA-Referenzsystems des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) entspricht. Zudem soll die Institution dazu verpflichtet werden, dem Fachdepartement jährlich einen internen Qualitäts- und externen Auditbericht einzureichen;
- In der Leistungsbeschreibung soll das Sprachangebot aktualisiert werden. D.h. das bisherige Angebot wird um die zwei Sprachen Englisch und Französisch erweitert. Beratungen in diesen Sprachen werden bereits seit etlichen Jahren angeboten.

### 5.2 Künftiger Subventionsbeitrag

Der Regierungsrat beabsichtigt, dem Verein MUSUB für den Betrieb der Beratungsstelle in den Jahren 2014-2015 weiterhin Betriebskostenbeiträge in unverändertem Umfang von bisher 350'000 Franken p.a. auszurichten, damit das zur Verfügung gestellte Angebot auch künftig aufrechterhalten werden kann. Darin eingeslossen sind 150'000 Franken p.a., die der MUSUB vorbehaltlich der entsprechenden Beschlüsse des Regierungsrates auch künftig jährlich aus dem Alkoholzehntel entrichtet werden sollen. Die Staatsrechnung der Jahre 2014-2015 wird somit in unveränderter Höhe von netto 200'000 Franken pro Jahr belastet.

Der Bedarf an Dienstleistungen, wie sie die migrationspezifische, regional tätige Suchtberatungsstelle MUSUB anbietet, ist unbestritten und für den Kanton Basel-Stadt nachgewiesen. Für fremdsprachige Personen, die einen problematischen Suchtmittelkonsum, eine Suchtmittelabhängigkeit und/oder eine Glücksspielproblematik bzw. eine andere substanzungebundene Suchtproblematik aufweisen, sowie für deren Angehörige gibt es im Raum Basel kein vergleichbares

<sup>5</sup> Arzneimittel zur Entwöhnung bei Alkoholabhängigkeit

Dienstleistungsangebot. Ohne das Angebot der MUSUB bestände eine Versorgungslücke im Suchtberatungsangebot für die fremdsprachige Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt.

Neben der Fremdsprachenkompetenz weist die MUSUB auch fundierte Kompetenzen in der Migrationsthematik und der interkulturellen Kommunikation auf. Mit dem Angebot leistet die MUSUB damit einen wichtigen Beitrag zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung.

Mit Blick auf einen Anteil der ausländischen Wohnbevölkerung von über 30% der gesamten baselstädtischen Bevölkerung ist ein ambulantes Suchtberatungsangebot für fremdsprachige Personen, wie es von der MUSUB zur Verfügung gestellt wird, unbedingt im bisherigen Umfang aufrechtzuerhalten.

## 6. Beurteilung gemäss § 5 des Subventionsgesetzes

Es kann festgehalten werden, dass die Subventionsvorlage den Weisungen des Regierungsrates und den Voraussetzungen des Subventionsgesetzes entspricht. Speziell sei nachstehend noch auf die einzelnen Bestimmungen gemäss § 5 des Subventionsgesetzes hingewiesen:

a) Nachweis eines öffentlichen Interesses des Kantons an der Erfüllung der Aufgabe:

Das Beratungsangebot der MUSUB hat sich seit seinem fünfzehnjährigen Bestehen zu einem in Fachkreisen und der Öffentlichkeit geschätzten und notwendigen Bestandteil der kantonalen Suchthilfe entwickelt. Für fremdsprachige Personen, die einen problematischen Suchtmittelkonsum, eine Suchtmittelabhängigkeit und/oder eine Glücksspielproblematik bzw. eine andere substanzungebundene Suchtproblematik aufweisen, wie auch für Angehörige gibt es im Raum Basel kein vergleichbares Dienstleistungsangebot. Ohne das Angebot der MUSUB würde daher eine empfindliche Lücke im Suchtberatungsangebot für die fremdsprachige Bevölkerung des Kantons Basel-Stadt bestehen. Neben der Fremdsprachenkompetenz weist die MUSUB auch fundierte Kompetenz in der Migrationsthematik und der interkulturellen Kommunikation auf. Damit wird ein wesentlicher Beitrag zur Integration der ausländischen Wohnbevölkerung geleistet. Vor diesem Hintergrund ist ein öffentliches Interesse des Kantons an der Aufgabenerfüllung durch die MUSUB“ gegeben.

b) Gewähr der sachgerechten Aufgabenerfüllung durch den Subventionsempfänger:

Die Aufgaben der MUSUB werden durch qualifiziertes Personal erfüllt. Die Einbindung in das Gesamtangebot der kantonalen Suchthilfe und der regelmässige fachliche Austausch zwischen den ambulanten Beratungsstellen im Suchtbereich gewährleisten eine sachgerechte Aufgabenerfüllung. Weiter ist die Institution in der Fachgruppe „ambulante Beratung und Behandlung“ vertreten, welche sich regelmässig auf Einladung der Abteilung Sucht des Gesundheitsdepartements um die Bedarfsabklärung kümmert. Die Institution führt im Auftrag des Gesundheitsdepartements im laufenden Jahr ein Qualitätsmanagementsystem ein. Der Abschluss der Zertifizierung dieses Systems ist im Herbst 2013 geplant.

c) Nachweis angemessener Eigenleistungen und Nutzung der Ertragsmöglichkeiten:

Mit dem Subventionsvertrag verpflichtet sich die MUSUB, neben Beiträgen der öffentlichen Hand jährlich Drittmittel (Stiftungsgelder, Spenden u.a.m.) und Dienstleistungserträge in Höhe von rund 15% des Gesamtertrages zu generieren. Zudem leistet der Vereinsvorstand für die Institution ehrenamtliche Tätigkeit im Umfang von rund 500 Arbeitsstunden pro Jahr.

d) Nachweis, dass die Aufgabe ohne die Subvention nicht oder nicht hinreichend erfüllt werden kann:

Die MUSUB verfügt nicht über genügend Eigenmittel, um das Beratungsangebot im notwendigen Umfang ohne substanzielle Beitragsleistung der öffentlichen Hand aufrecht zu erhalten. Die Nachfrage nach und die Nutzung von Leistungen der MUSUB ist stabil. Damit die Institution die Aufgaben im bisherigen Umfang erfüllen kann, benötigt sie Zuschüsse der öffentlichen Hand.

## 7. Prüfung durch das Finanzdepartement

Das Finanzdepartement hat den vorliegenden Ausgabenbericht gemäss § 8 des Gesetzes über den kantonalen Finanzhaushalt (Finanzhaushaltgesetz) vom 14. März 2012 überprüft.

## 8. Antrag

Gestützt auf unsere Ausführungen beantragen wir dem Grossen Rat die Annahme des nachstehenden Beschlussentwurfes.

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Dr. Guy Morin  
Präsident

Barbara Schüpbach-Guggenbühl  
Staatsschreiberin

**Beilage**  
Entwurf Grossratsbeschluss

## Grossratsbeschluss

### **Ausgabenbericht „Ausgabenbewilligung für Subventionen an den Verein „Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel“ (MUSUB) für die Jahre 2014-2015“**

(vom [Datum eingeben])

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ausgabenbericht des Regierungsrates Nr. [Nummer eingeben] vom [Datum eingeben] und nach dem mündlichen Antrag der [Kommission eingeben] vom [Datum eingeben], beschliesst:

1. Für den Verein „Multikulturelle Suchtberatungsstelle beider Basel“ werden für die Jahre 2014 bis 2015 Ausgaben von Fr. 400'000 (jährlich Fr. 200'000) bewilligt.  
(Kostenstelle: 7020580 / Auftrag: 702S5800004 / Konto: 363600)

Dieser Beschluss ist zu publizieren.